

**Staatskanzlei***Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch*

**Medienmitteilung****Abstimmungsbotschaft zur Steuervorlage: Grafik ist transparent und klar**

**Solothurn, 30. April 2019 – In der Abstimmungsbotschaft zur Steuervorlage bildet der Regierungsrat in einer Grafik ab, was geschehen könnte, wenn die STAF angenommen oder abgelehnt würde. Gegen diese Grafik ging beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde ein. In seiner Stellungnahme an das Bundesgericht beantragt der Regierungsrat nun diese abzulehnen.**

Vier Kantonsräte der Grünen haben beim Bundesgericht eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht: In ihren Augen ist die in der Abstimmungsbeschwerde abgebildete Grafik – und nur diese - irreführend. Diesem Vorwurf widerspricht der Regierungsrat in seiner Stellungnahme an das Bundesgericht deutlich.

**Folgen der Abstimmung transparent aufzeigen**

Der Regierungsrat will mit der Abstimmungsbotschaft klar und transparent sowohl auf die Folgen einer Annahme, als auch auf jene einer Ablehnung der kantonalen Steuervorlage hinweisen. Diesem Ziel kommt er unter anderem mit der Grafik nach: Würde die Steuerreform und AHV-Finanzierung des Bundes angenommen, die kantonale Vorlage jedoch abgelehnt, entfielen die bisherigen Steuerprivilegien für international tätige Unternehmen. Zugleich würden aber – bis auf Weiteres – die bisherigen, überdurchschnittlich hohen Gewinnsteuersätze weitergelten.

Es bestünde das Risiko, dass vor allem diese Unternehmen wegziehen und ihre Arbeitsplätze verlagern, womit diese und ihr Steuersubstrat verloren gingen. Prognosen sind immer mit Unsicherheiten behaftet. Entsprechend vorsichtig ist die Beschreibung der Grafik abgefasst. Zudem verweist der Regierungsrat in der Abstimmungsbotschaft auf weitere, vertiefte Informationen auf der Webseite des Steueramtes.